



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.04.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Unfallhäufungsstellen 2008 im Stadtbezirk Kalk

In der als Anlage beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2008 im Gebiet des Bezirkes Kalk aufgeführt. Eine Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle fehlt, da sich in 2008 keine derartigen Unfälle im Bezirk Kalk ereigneten.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens

unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Bezug auf die gemeldeten Unfallhäufungsstellen wurden hier in zwei Fällen keine Maßnahmen beschlossen, da eine Überprüfung des jeweiligen Knotens ergab, dass dessen verkehrstechnische Ausgestaltung eindeutig und ausreichend war. Zusätzliche Maßnahmen waren daher nicht ersichtlich. Im Hinblick auf den Knoten Kalker Hauptstraße / Kalk-Mülheimer-Straße / Rolshover Straße erfolgte eine Optimierung der Wegweisung, die seitens der Unfallkommission als geeignete Maßnahme zur Reduzierung der unfallbegünstigenden Umstände gewertet wurde.